

---

Abteilung: Hochwasserresilienz und Aufbaukoordination  
Fachbereich: 4 - Frau Toenneßen  
Sachbearbeiter: Herr Dembinsky (Tel. 02641 975 3549)  
Aktenzeichen:  
Vorlage-Nr.: HorA/004/2025

---

## Tagesordnungspunkt

| <b>Beratungsfolge:</b>     | <b>Sitzung am:</b> | <b>ö/nö:</b> | <b>Zuständigkeit:</b> |
|----------------------------|--------------------|--------------|-----------------------|
| Kreis- und Umweltausschuss | 07.04.2025         | öffentlich   | Entscheidung          |

### Vergabe von Rahmenverträgen für Kampfmittelräumung im Rahmen der Gewässerwiederherstellung; Auftragsvergabe

---

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt, die Rahmenverträge für Kampfmittelräumungen im Rahmen der Gewässerwiederherstellung an alle Bieter mit nachgewiesener fachlicher Eignung zu vergeben.

Die detaillierte Vergabevorschlag wird nachgereicht.

### ***Darlegung des Sachverhalts / Begründung:***

Um die Vielzahl der Maßnahmen zur Gewässerwiederherstellung schnellstmöglich realisieren zu können, sollen Rahmenverträge für die notwendigen Kampfmittelräumungen abgeschlossen werden.

Die Rahmenverträge umfassen folgende Leistungen vor Baubeginn:

- Flächensondierung an Land und im Gewässer
- Überprüfung von Störpunkten
- Kampfmittelräumung

Die Ausschreibung der Rahmenverträge erfolgte in einem offenen Verfahren gemäß § 15 VgV mit vorheriger EU-weiter Auftragsbekanntmachung.

Zur Sicherstellung der notwendigen Kapazitäten für eine zügige Gewässerwiederherstellung ist vorgesehen, mehrere Rahmenvereinbarungen mit mindestens fünf und maximal acht Unternehmen abzuschließen (sofern eine ausreichende Anzahl geeigneter Unternehmen an dem Vergabeverfahren teilnimmt).

Zum Submissionstermin am 20.03.2025 lagen der Verwaltung sechs Angebote vor. Nach Prüfung der Angebote waren noch Nachforderungen zum Nachweis der fachlichen Eignung erforderlich. Hierzu wurde den betreffenden Bietern eine Frist bis zum 31.03.2025 gesetzt. Ein detaillierter Vergabevorschlag muss daher nachgereicht werden.

Die Verwaltung empfiehlt, bei nachgewiesener fachlicher Eignung mit allen sechs Fachfirmen einen Rahmenvertrag zu schließen. Die Laufzeit der beabsichtigten Rahmenverträge soll unmittelbar beginnen und am 30.04.2029 enden.

Der Abschluss der Rahmenverträge beinhaltet noch keine konkrete Beauftragung zur Kampfmittelsondierung. Hierzu ist jeweils ein Bieterwettbewerb mit jeweils drei Rahmenvertragspartnern durchzuführen.

### ***Finanzielle Auswirkungen:***

Die Maßnahmen der Gewässerwiederherstellung sind nach der VV Wiederaufbau RLP 2021 zu 100 % förderfähig.

Im Auftrag

Anja Toenneßen  
Fachbereichsleiterin